



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

9. Sitzung – Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge
und Wiedergutmachung

30. April 2025 – 10:03 bis 10:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Annette Wetekam (CDU)

CDU

Maximilian Bathon
Jennifer Gießler
Hartwig Jourdan
Frank Steinraths

AfD

Karsten Bletzer
Robert Lambrou
Dimitri Schulz

SPD

Nadine Gersberg
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Lara Klaes

Freie Demokraten

Yanki Pürsün


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Michel Mads Pietzonka
 AfD: Gerhard Brand
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hofmeister, Andreas	LBHS	HMDI
Heckler, Katrin	STS	HMSI
Wittkaut, Willy	RL	HMSI
Stoll, Annette	Referentin	HMdI
Kremer, Yvonne	RR'in	HMdI
BRAUNER, Joachim	OR	HMdI
Dreßl, Christopher	ROR	STK
Weber, Bettina	RORin	HMSI

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak

Öffentlicher Teil

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Bezahlkarte – (schnelle) Einführung gescheitert?
– Drucks. [21/2141](#) –

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Juli 2024 kündigte die Hessische Landesregierung die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber "ab diesem Sommer" an, mit einer Bargeldobergrenze von 50 Euro. In den folgenden Monaten wurden diese Zusagen jedoch mehrfach relativiert und verschoben. Während andere Bundesländer wie Hamburg die Bezahlkarte bereits seit Februar 2024 erfolgreich nutzen, wurden in Hessen bis zum 2. April 2025 lediglich 1.675 Karten ausgegeben – bei einem geschätzten Bedarf von ca. 40.000. Die Einführung verläuft weiterhin schleppend trotz der vom Ministerium gesetzten Frist zum 31. März 2025, bis zu der die Kommunen verpflichtet waren, mit der Ausgabe zu beginnen.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Ich möchte eine kurze Vorbemerkung zu dem dringlichen Berichts Antrag machen.

Das Vergabeverfahren für die Bezahlkarte wurde nach Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe im Nachprüfungsverfahren im September 2024 erfolgreich abgeschlossen. Seither wurden die erforderlichen Schritte für eine flächendeckende Einführung in Hessen vorgenommen.

Die Landesregierung arbeitete von Anfang an im engen Austausch mit der kommunalen Ebene an einer rechtssicheren, zügigen, flächendeckenden und verwaltungsarmen Einführung und Nutzung der Bezahlkarte für alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch diese regelmäßige Einbindung aller Akteurinnen und Akteure in den Prozess werden sowohl Rechtssicherheit als auch Verwaltungsvereinfachung sichergestellt.

Mit Stand 25. April 2025 – also von Montag – wurden genau 5.068 Bezahlkarten aktiviert und 3.925 Karten in neun Gebietskörperschaften und allen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen ausgegeben.

In zwei Wochen, also ungefähr Mitte Mai, werden alle betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes über eine Bezahlkarte verfügen, sodass das Rollout der Bezahlkarte in der EAEH dann als abgeschlossen zu sehen ist.

Ich sehe das als Erfolg der Hessischen Landesregierung an. Die Einführung der Bezahlkarte kann nur im Kontext des Gesamtprozesses betrachtet werden. Für die Landesregierung war von Beginn an immer das Thema Rechtssicherheit von entscheidender Bedeutung. Dieses Ziel wurde erreicht und gleichzeitig konnte eine zügige, flächendeckende Einführung stattfinden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich wie folgt:

- Frage 1) Warum erging die erste verbindliche Weisung zur Bezahlkarte erst im Herbst 2024 (30. Oktober 2024), wenn die Einführung mehrfach für den Sommer verkündet wurde?*
- Frage 2. Wertet die Landesregierung die Ausgabe von 21 Bezahlkarten in ganz Hessen im Jahre 2024 als Erfolg?*
- Frage 3. Wertet die Landesregierung die Ausgabe der ersten Bezahlkarte in ganz Hessen am 16. Dezember 2024 als Erfolg?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die für Mitte Juli 2024 vorgesehene Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren konnte nicht erfolgen, da Nachprüfungsanträge vor der zuständigen Vergabekammer gestellt wurden. Zudem verzögerte sich die Zuschlagserteilung aufgrund einer von einem unterlegenen Bieter eingelegten Beschwerde. Bis zur Entscheidung des Oberlandesgerichts galt eine Zuschlagssperre. Die mündliche Verhandlung wurde für den 18. Oktober 2024 terminiert.

Entsprechend konnte ein Abruf des Bezahlkartensystems erst im Herbst 2024 erfolgen. Nach Abruf wurden in wenigen Wochen und unverzüglich alle Voraussetzungen für die Ausgabe von Bezahlkarten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen als auch aktuell in neun kommunalen Leistungsbehörden geschaffen.

- Frage 4. Wertet die Landesregierung die Ausgabe von 1.675 Bezahlkarten in ganz Hessen bis zum 2. April 2025 als Erfolg, nachdem laut der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 21/1632) über 4.500 Karten aktiviert wurden?*
- Frage 5. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen aktivierten (über 4.500) und tatsächlich ausgegebenen Karten (1.675)?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs auch zusammen beantwortet.

Zu Beginn möchte ich festhalten, wie bereits in der Vorbemerkung angesprochen, dass die Zahlen sich seit der Kleinen Anfrage Drucksache 21/1632 maßgeblich verändert haben. Mit Stand 25. April 2025 – vom Montag – wurden 5.068 Bezahlkarten aktiviert und 3.925 in neun Gebietskörperschaften und den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen ausgegeben.

Die Differenz zwischen der Anzahl der ausgegebenen und aktivierten Karten ist insbesondere in der Gestaltung des Rollout-Prozesses in der EAEH begründet, dabei werden Bezahlkarten in der

EAEH täglich aktiviert, jedoch analog zu den regulären Ausgaben des „Taschengeldes“, in der Regel in einem zweiwöchigen Rhythmus, in den einzelnen Standorten der EAEH ausgehändigt.

Für die Landesregierung sind diese Zahlen ein Erfolg. In kürzester Zeit konnte eine rechtssichere Ausgabe der Bezahlkarte starten. Dieses hessische Modell hat Vorbildcharakter. Aus dem Zuwachs der Zahlen zwischen dem 2. April und dem heutigen Tag lässt sich doch ein klarer Trend ableiten.

Frage 6. Warum war die Landesregierung nicht in der Lage, in allen Landeseinrichtungen am 16. Dezember 2024 Bezahlkarten zeitgleich einzuführen, sondern musste dies gestaffelt von Dezember 2024 (Gießen) bis Februar 2025 (Neustadt) durchführen?

Frage 7. Wann wird die Landesregierung in der Lage sein, in allen Landeseinrichtungen Bezahlkarten auszugeben?

Frage 8. Warum wurden ab dem 16. Dezember 2024 nicht zeitnah Bezahlkarten an alle Bestandsbewohner der Landeseinrichtungen ausgegeben?

Frage 9. Wann werden nach Einschätzung der Landesregierung alle Bewohner der Landeseinrichtungen mit Bezahlkarten ausgestattet sein?

Frage 10. Ist in Hessen der potentielle Nutzerkreis von Bezahlkarten etwa 40.000 Menschen groß?

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs auch zusammen beantwortet.

Die Bezahlkarten wurden nicht gestaffelt nach Standorten ausgegeben, sondern gemäß der Erlasslage zunächst nur für alle neu in der EAEH ankommenden Asylsuchenden aktiviert. Die Ausgabe erfolgte ab dem 16. Dezember 2024 am Standort ihrer jeweiligen Unterbringung. Parallel fand die Aktivierung und Vorbereitung der Ausgabe von Bezahlkarten an schon länger in der EAEH untergebrachte Bewohnerinnen und Bewohner statt.

Die Ausgabe wird zentral gesteuert und erfolgt bereits an allen Standorten der EAEH.

Das Rollout der Bezahlkarte auf alle Bewohnerinnen und Bewohner der EAEH, die eine Bezahlkarte erhalten können, wird voraussichtlich bis Mitte Mai 2025 abgeschlossen sein.

Hierbei handelt es sich um rund 4.500 Bezahlkarten bei aktuell rund 5.700 Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in der EAEH derzeit untergebracht sind. Minderjährige Kinder, die einen Anteil von rund 20 Prozent der Asylsuchenden in der EAEH darstellen, erhalten keine eigene Bezahlkarte. Die ihnen zustehenden Asylbewerberleistungen werden auf die Bezahlkarte eines Elternteils überwiesen.

Ein potentieller Nutzerkreis der Bezahlkarte in den Kommunen in Hessen ist von verschiedenen Faktoren, u. a. von der Ausgabe der Bezahlkarte an „Bestandsfälle“ in den Gebietskörperschaften, abhängig. Die Angabe von 40.000 kann seitens der Landesregierung nicht bestätigt werden.

Frage 11. Welche Wirkung haben die Bezahlkarten aktuell in Hessen?

Es bedarf eines längeren Beobachtungszeitraums, um fundierte Aussagen über die Wirkung zu treffen.

Darüber hinaus will ich festhalten, dass die Koordinierungsstelle alle Hinweise zum Umgang und Einsatz der Bezahlkarte sorgfältig prüft und ein wesentlicher Bestandteil zum Gelingen des Projekts ist.

Frage 12. Warum wurde die Bezahlkarte nicht flächendeckend ausgegeben, wenn, wie die Landesregierung im Januar 2025 im UHW berichtet hat, die Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen ab der Kalenderwoche 45 ermöglicht wurde?

Frage 13. Warum haben laut Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 21/1632) bisher nur 7 von 21 Kommunen, die den Abruf angestoßen haben, tatsächlich mit der Ausgabe von Karten begonnen?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Den Kommunen wurde gemäß Erlasslage anheimgestellt, ihre Einführung der Bezahlkarte an die Fachverfahrensanbindung zu koppeln. Da diese noch nicht erfolgen konnte, haben sich zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage zunächst sieben, zwischenzeitlich neun Gebietskörperschaften für eine Ausgabe von Bezahlkarten ohne eine entsprechende Fachverfahrensanbindung entschieden.

Frage 14. Auf welcher Fehleinschätzung basiert die falsche Einschätzung, dass es in Hessen zeitnah nach der Ausschreibung gelingen würde, Bezahlkarten flächendeckend nutzbar auszugeben?

Frage 15. Warum dauerte die im ASA im November 2024 genannte vierwöchige Frist für die Vorbereitung der Landeseinrichtungen und Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte deutlich länger?

Frage 16. Wann wurde mit der Programmierung der notwendigen Schnittstelle zu den verschiedenen Softwaresystemen der Sozialämter begonnen?

Die Fragen 14, 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Ein Abruf des Bezahlkartensystems war ab November 2024 ausführbar und somit die vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Kartenausgabe vier Wochen später gegeben. Neben der EAEH haben einzelne Kommunen davon Gebrauch gemacht. Dass Kommunen einen angemessenen Umsetzungszeitraum, der von den unterschiedlichen Umständen vor Ort abhängig ist, benötigen, steht für die Landesregierung außer Frage. Ich verweise u. a. auf die besonderen Bedarfe wie Personalkapazitäten, Arbeitsbelastung sowie Abstimmungsbedarfe in den Kommunen selbst.

Die Fachverfahrensanbindung und somit die Einrichtung der Schnittstelle zu den verschiedenen genutzten Softwaresystemen in den Gebietskörperschaften ist nicht zwingende Voraussetzung zur Einführung der Bezahlkarte. Dies kann unabhängig voneinander erfolgen.

Der Dienstleister der Bezahlkarte hatte gemäß Ausschreibung bis Ende März 2025 Zeit, allen vier Fachverfahrensherstellern in Hessen die notwendigen Informationen zur Schnittstellenerstellung und -anbindung zu übersenden. Dies ist fristgerecht erfolgt. Ein Fachverfahrenshersteller hat mit der Entwicklung Anfang April begonnen, zwei Anbieter sind noch in der Planungsphase und ein weiterer Fachverfahrenshersteller hat die Schnittstellenanbindung bereits erfolgreich abgeschlossen.

Frage 17. Für welche Softwaresysteme sind funktionsfähige Schnittstellen bereits im Einsatz?

Der Anbieter Lämmerzahll mit seinem Produkt Lämmkomm Lissa ist bereits im Einsatz.

Frage 18. Bis wann werden für alle relevanten Softwaresysteme funktionierende Schnittstellen verfügbar sein?

Eine Fachverfahrensschnittstelle ist bereits angebunden, wie eben gesagt. Der größte Anbieter geht von einer Vollintegration im Sommer 2025 aus.

Frage 19. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage, dass keine Software-Probleme vorliegen, und der Tatsache, dass die Landesregierung laut eigener Angabe noch an Schnittstellen arbeitet?

Hier besteht kein Widerspruch.

Die Software des Dienstleisters zur Verwaltung der Bezahlkarte steht seit Herbst letzten Jahres zur Verfügung. Bezahlkarten können aktiviert, aufgeladen und ausgehändigt werden.

Die Einrichtung der Schnittstellen zu kommunalen Fachverfahren stellt keine zwingende Voraussetzung zur Einführung der Bezahlkarte dar.

Frage 20. Wie wird mit dem Guthaben des Monats auf der Bezahlkarte umgegangen, in dem der Leistungsempfänger die Landeseinrichtung in Richtung einer Kommune verlässt?

Der Leistungsempfänger, der die EAEH verlässt, behält die Bezahlkarte und kann das Guthaben jederzeit abrufen.

Frage 21. Gibt es seit November 2023 Anstrengungen der Landesregierung, um Zahlungsmöglichkeiten mit Bezahlkarten in Hessen weiter auszuweiten?

Die Bezahlkarte funktioniert wie eine Visa-Debitkarte und kann überall, wo Visa akzeptiert wird, verwendet werden.

In Deutschland können Visa-Debitkarten-Inhaberinnen und -Inhaber aktuell an 1,27 Millionen Akzeptanzstellen bezahlen. Darüber hinaus wird Visa inzwischen an mehr Terminals akzeptiert als



traditionelle Bankkarten. Hiervon profitieren daher ebenso die Bezahlkarten-Inhaberinnen und -Inhaber.

Frage 22. Wird die Landesregierung zukünftig realistischere Aussagen zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte treffen?

Die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte ist gegeben.

Frage 23. Wann werden nach realistischer Einschätzung der Landesregierung alle Kommunen mit der Ausgabe der Bezahlkarten beginnen, nachdem die Frist zum 31. März 2025 offensichtlich nicht eingehalten wurde?

Die Frist zur Einführung wurde verlängert bis zur Bereitstellung der benötigten Schnittstelle. Ein genaues Datum ist abhängig vom Prozess der Fachverfahrenshersteller.

Frage 24. Wann ist mit einem Abschluss der flächendeckenden Einführung für alle vorgesehenen ca. 40.000 Empfänger zu rechnen?

Frage 25. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass dem Land bisher Kosten in Höhe von 380.000 Euro entstanden sind, während erst etwa 4 Prozent der benötigten Karten ausgegeben wurden?

Die Fragen 24 und 25 beantworte ich wieder zusammen und verweise zunächst auf die Antwort zu Frage 10.

Die aufgeführten Kosten beziehen sich insbesondere auf die Einrichtung des Bezahlkartensystems und können entsprechend nicht direkt mit den ausgegebenen Karten ins Verhältnis gesetzt werden. Es handelt sich selbstverständlich um klassische Anlauf- und Beschaffungskosten.

Frage 26. Wann wird die Landesregierung ihre Position aufgeben, den Kommunen nicht alle Kosten der Bezahlkarte zu erstatten?

Die Landesregierung hat den Kommunen zugesagt die Kosten für die Einrichtung des Bezahlkartensystems und die Nutzung der Bezahlkarte bis auf Weiteres zu übernehmen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzende:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, wir danken Ihnen für den ausführlichen Bericht. Er hat viel Licht ins Dunkel gebracht. Insofern eröffne ich die Fragerunde.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

Ich habe noch einige Fragen. Sie haben vieles zusammengefasst in der Beantwortung. Das eine oder andere haben Sie nicht direkt aufgegriffen. Deswegen frage ich Sie nochmals, ob Sie die Ausgabe von 21 Bezahlkarten in ganz Hessen im Jahr 2024 als einen Erfolg werten.

Zum Funktionieren der Bezahlkarte haben Sie auf die Schnittstelle hingewiesen und gesagt, sie sei nicht erforderlich. Ist es nicht etwas lebensfremd, über 400 Kommunen und 26 Landkreisen und kreisfreien Städten ein System zur Verfügung zu stellen, was bürokratietechnisch nicht funktioniert? Müsste Ihr Kollege Pentz nicht sehr unglücklich sein, wenn jetzt so viel händisch gemacht wird?

Sie haben gesagt, dass Sie von Anfang an mit den Kommunen im Austausch waren. Sie haben eine kommunale Vergangenheit. So wie es aktuell funktioniert, kann man mit den Kommunen doch nicht umgehen. Gerade die größeren Kommunen können diesen Aufwand nicht auf sich nehmen.

Zu den Kosten haben Sie gesagt, dass diese übernommen werden, aber die Personalkosten nicht. Wenn die Schnittstellen nicht vorhanden sind, dann funktioniert das doch nicht so richtig.

Zum potenziellen Nutzerkreis können Sie die Zahl 40.000 nicht bestätigen, aber die Landesregierung müsste doch eine Idee haben, um welche Größenordnung es geht, um dann zu wissen, wie die Bezahlkarte wirken kann und wann die Ausgabe abgeschlossen sein wird. Wenn Sie sagen, Sie können die 40.000 heute nicht bestätigen, dann können Sie es vielleicht in zwei Jahren bestätigen, wenn dann alles abgeschlossen ist. Mich wundert aber schon, dass Sie da keine Zahl nennen.

Viele kommunale Behörden, die die Bezahlkarten schon nutzen wollten, sind nicht glücklich mit dem aktuellen Zustand. Es soll eine Allianz von drei Landkreisen gegeben haben, die einen anderen Weg gehen wollten. Wir haben gehört, dass das nicht zugelassen worden ist. Können Sie etwas dazu sagen, ob Sie da einen einfacheren Weg versperrt haben? Das gilt auch für die Schnittstellen. Haben Sie da auch etwas nicht zugelassen? Es soll Landkreise geben, die sagen: „Ich habe vor Ort einen Anbieter, der das auf die Schnelle leisten kann.“ – Die Schnittstelle kann Ihnen nicht egal sein, aber so ein bisschen klang es aus Ihrer Antwort heraus, dass eine Schnittstelle nicht erforderlich sei und man auch so arbeiten könne. Das ist aber, glaube ich, etwas lebensfremd.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:**

Wenn ich es richtig verstanden haben, haben Sie von neun Gebietskörperschaften gesprochen. Ich würde gerne sichergehen, dass mit Gebietskörperschaften Landkreise und kreisfreie Städte gemein sind. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind das in Hessen 32. Dann frage ich, was mit den übrigen 24 ist.

(Staatssekretärin Katrin Hechler: Es sind 26 Gebietskörperschaften!)

Welchen Stand haben diese dann? Ich weiß, dass da eine Übergangsfrist vorgesehen war. Die Frage ist, was da das Problem ist. Was bekommen Sie für Rückmeldungen, was dort so passiert?

Bald sind alle Bezahlkarten ausgegeben. Mich würde interessieren, wie viele Wünsche nach Ausnahmen es gibt. Sie haben gesagt, auf Beantragung könnte man in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Schwangerschaft, nicht nur 80 Euro Bargeld, sondern auch mehr bekommen. Was hören Sie dazu? Wenn Sie nichts dazu hören, frage ich, ob Sie dafür offen wären, dass man das abfragt und sich dann nach dem Sommer einen Überblick darüber verschafft, ob es einen hohen Bedarf gibt, mehr Bargeld zu erhalten, als mit der Bezahlkarte regulär möglich ist.

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Sie hatten gesagt, dass geflüchtete Minderjährige in den Einrichtungen keine Bezahlkarte erhalten. Nicht alle jungen Geflüchteten kommen mit Eltern an. Erhalten diese keine Bezahlkarte? Wie erhalten sie ihre Leistungen?

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Ich verweise noch einmal auf das, was wir gesagt haben. Durch den Widerspruch und das Klageverfahren konnten wir erst am 16. Dezember 2024 – eine Woche vor Weihnachten – starten. Deshalb halten wir es erst einmal für einen großen Erfolg, dass wir im letzten Jahr starten konnten. Eine Zahl kleinzureden, wo wir doch gerade einen Prozess haben, den ich auch sehr deutlich ausgeführt habe, von der Aktivierung bis zur Ausgabe, ist nicht angebracht. Das ist ein großer Erfolg, dass wir innerhalb kürzester Zeit trotz Weihnachten beginnen konnten. Wir werden uns das nicht kleinreden lassen. Es ist ein Riesenerfolg.

Dann haben Sie mehrere Fragen zur Schnittstelle gestellt. Es gibt eine kommunale Selbstverwaltung. Es ist die Entscheidung der Kommunen vor Ort. Sie bewerten sehr unterschiedlich, wie viel Arbeit das ist und wie sie das machen werden. Wir werden das nicht bewerten. Wir haben die Schnittstelle in die Ausschreibung aufgenommen. Ich habe erläutert, wann sie zur Verfügung steht. Von den Kommunen wird das sehr unterschiedlich bewertet. Sie sehen, neun haben schon vorher gestartet.

Natürlich übernehmen wir die gesamten Kosten. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass, wenn alles abgeschlossen ist, wir eine Verwaltungserleichterung haben, sodass sich die Personalkosten vor Ort eher reduzieren. Ich möchte noch einmal betonen: Wir sind darüber im extrem engen Austausch. Die Fachebene ist im engen, ausführlichen Austausch mit allen Leistungsbehörden vor Ort. Ich bin mir sicher, dass auch dort, wo es sehr geräuschlos funktioniert, alle Problemen ausführlich angesprochen werden. Es entstehen dadurch auch keine Probleme, weil es diesen engen Austausch gibt.

Jede Kommune muss für sich entscheiden, in welchem Zeitlauf sie das macht – im Rahmen unserer Weisung.

Meine Gegenfrage ist, woher Sie diese Zahl 40.000 haben. Ich bin gespannt, auf welche Zahl es hinausläuft. Der Prozess ist nie abgeschlossen. Die Einführung in der Erstaufnahmeeinrichtung werden wir Mitte Mai abgeschlossen haben. Dann haben alle eine Bezahlkarte. Aber ein Prozess,

bei dem immer wieder Karten ausgegeben werden, ist nie abgeschlossen, weil es ein laufender Prozess ist.

Die erste Stufe haben wir abgeschlossen. Sie müssten uns sagen, wo diese 40.000 herkommen. Sie müssten uns auch sagen, wer nicht glücklich ist. Ich kann nur darauf verweisen, dass es einen sehr guten, sehr engen Austausch gibt. Es ist auch in der Presse nachzulesen, dass es Landkreise gibt, die das gut finden.

Wir haben das Verfahren klar geregelt, wie auch die Schnittstelle dann kommt.

Neun von 26 Gebietskörperschaften haben angefangen. Der Rest wird das bis zum Sommer auch tun, weil genau das so vorgegeben ist. Wir haben darauf zu achten, der kommunalen Ebene im engen Austausch den Spielraum zu lassen, den sie braucht. Die Fristverlängerung hat dies allen, die sie haben wollten, ermöglicht.

Die UMAs sind in der Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Das ist ein völlig anderes System. Mit den Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung hat das nichts zu tun.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Ich habe Ihnen im Plenum dazu schon eine Frage gestellt. Aus Frankfurt weiß ich zum Beispiel von der zuständigen Dezernentin, dass die Personalkosten das Hauptproblem seien. Die händische Umstellung macht man, wenn es gut läuft, ein Mal. Geschildert wurde aber das Problem, dass die Personalkosten nicht bezuschusst werden können, sondern nur die Sachkosten. Im Plenum haben Sie damals gesagt, Sie wollen das prüfen. Mich interessiert, was bei dieser Prüfung herausgekommen ist.

Glücklich über diese Umstellung ist wohl kaum jemand. Es ist aber auch nicht das Ziel dieser Bezahlkarte, die Kommunen glücklich zu machen, sondern es wird ein politisches Ziel damit verfolgt. Von Frankfurt weiß ich, dass es dort große Probleme gibt. Sie sagten, Ihnen sei da nichts bekannt. Sollte ich die entsprechenden Kommunen, die mir das zutragen, auffordern, sich an Sie zu wenden?

Staatssekretärin Katrin Hechler:

Gerade mit meiner Kollegin aus Frankfurt war ich im engen Austausch. Die Fristverlängerung gibt es, wie gesagt. Wir haben mit der kommunalen Ebene aber verabredet, dass wir, wenn die Einführung abgeschlossen ist und wir dann evaluieren können, was der aktuelle Stand ist, dann über die Personalkosten sprechen. Das ist im Moment eindeutig zu früh, aber diese Verabredung mit den Kommunalen Spitzenverbänden gibt es. Wenn wir mit ihnen gesprochen haben, werden Sie selbstverständlich informiert. Im Moment ist das noch überhaupt kein Thema.

Nach wie vor ist das Ziel der Bezahlkarteneinführung, am Schluss eine Verwaltungsvereinfachung zu haben. Dann müssen wir sehen, welchen Personalbedarf wir haben.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

Bei der Frage 6 habe ich das Wort „gestaffelt“ genutzt. Ich meine, das war der Wortlaut aus der Verwaltung. Sie sagten, es sei nicht gestaffelt erfolgt. Zeitgleich war es aber nicht, weshalb ich mich gewundert habe, dass Sie sich gegen den Begriff „gestaffelt“ verwehrt haben.

Andererseits haben Sie gesagt, die Bezahlkarte würde funktionieren. Aus der kommunalen Familie gibt es den Hinweis, dass Überweisungen nicht möglich sind, sie von Hand getätigt werden müssen. Ich habe noch einen weiteren Hinweis erhalten, dass das Guthaben zum Monatsende verfalle. Es hilft natürlich nicht, wenn man mit einer Bezahlkarte aus der Erstaufnahmeeinrichtung in einer Kommune ankommen kann, in der die Bezahlkarte noch nicht eingeführt ist, und das Geld dann auf einmal weg ist. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Man kann also noch nicht so wirklich sagen, dass die Bezahlkarte funktioniert.

Zu den 40.000: Haben Sie in der Ausschreibung nicht angegeben, mit wie vielen Nutzern Sie rechnen? – Es macht einen Unterschied, ob das für vier Menschen oder für 40 Millionen eingeführt wird – auch was die IT-Kapazitäten, das Layout und das ganze Verfahren betrifft. Dazu müssten Sie doch eine Idee haben. Es geht nicht um einzelne Personen, also ob Lieschen Müller eine Karte bekommen hat oder nicht. Wenn Lieschen Müller neu ankommt, hat sie erst einmal keine Karte. Es geht darum, wie viele Nutzer es in Hessen wären, wenn zu einem Stichtag alle, die eine bekommen sollen, eine Bezahlkarte hätten. Diese Zahl muss die Landesregierung doch vor allen anderen intelligenten Wesen auf diesem Planeten kennen und die Frage danach beantworten können.

Mein Eindruck ist, bei 3.925 Karten in Hessen kann die Bezahlkarte noch gar keine Wirkung haben – 1,5 Jahre nachdem die MPK das im Dezember 2023 ausgerufen hat. Ich stelle auch fest, dass die Schnittstelle für eine namhafte und oft genutzte Software noch nicht fertig ist und daher nicht genutzt werden kann. Ich habe volles Verständnis dafür, dass die kommunalen Behörden sagen: Wenn etwas noch nicht ausgereift ist, ist es abenteuerlich, in die Anwendung gehen. – Wenn etwas nicht funktioniert, hat das für den Nutzerkreis unheimlich problematische Folgen. Ich will das nicht vergleichen, aber im Innenministerium hat man unsere E-Mail-Weiterleitung abgeschaltet. Darüber waren wir Abgeordnete auch nicht glücklich. Egal, worum es geht, sollte man sich darauf verlassen können.

Ich glaube, die Einschätzung, was die Software betrifft, entspricht nicht dem, was Sie sich als Sozialdezernentin gewünscht hätten. Wenn Sie im Hochtaunuskreis noch zuständig wären und der Kollege Klose das zu verantworten hätte, wären Sie doch die Erste, die ihn schon drei Mal zum Rücktritt aufgefordert hätte. Das hätten Sie sich nicht bieten lassen.

Es gab den Vorwurf, dass namhafte Landkreiskoalitionen, an denen die SPD beteiligt ist, auch unzufrieden seien. Sie haben dann gesagt: Nein, viele finden es gut. – Es geht auch gar nicht um die Bezahlkarte als solche. Ich hoffe, dass die ganze kommunale Familie die Bezahlkarte gut findet. Was sie aber schlecht finden, ist die Situation, in der wir uns befinden.

Abgeordneter Marcus Bocklet:

Ich wollte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Ihre Antwort auf meine Frage untergegangen ist. Sie haben die Möglichkeit eingeräumt, Ausnahmen für Gebietskörperschaften zu bilden und von den 80 Euro abzuweichen. Mich interessiert, wie hoch die Zahl dieser Ausnahmefälle ist. Es könnte sein, dass Sie das heute noch nicht wissen. Dann würde mich heute freuen, wenn Sie sagen: Darüber reden wir nach der Sommerpause. – Dieser Komplex ist untergegangen.

Staatssekretärin Katrin Hechler:

Wir haben in der Ministerpräsidentenkonferenz im Herbst 2023 einen Beschluss gefasst. 1,5 Jahre später haben wir flächendeckend in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung ein komplett neues System installiert – trotz eines verlängerten Vergabeverfahrens. Das haben wir geschafft. Vergleichbares finden Sie wenig, wenn nicht gar nicht.

Deshalb: Sorry, es ist ein neues System, das erst Ende letzten Jahres nach der Vergabe überhaupt fertig war. Das ist ein atemberaubendes Tempo. Im Mai sagen zu können: „Wir haben die flächendeckende Einführung in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung abgeschlossen“, ist ein Riesenschritt. Das ist nichts, was wir uns kleinreden lassen. Wir sind weit vorne dabei. Es funktioniert.

Ich weiß nicht, wer Ihnen was gesagt hat. Wir überprüfen es genau über die Koordinierungsstelle: Natürlich bleibt das Geld auf der Bezahlkarte. Sie haben auf der Bezahlkarte einen Guthabenbetrag, den sie bar abheben dürfen. Er ist monatlich begrenzt. Aber das Geld, was sie zum Einkaufen ausgeben können, bleibt darauf und addiert sich auch, wenn sie es nicht ausgeben.

Das will ich nur noch einmal sehr grundsätzlich sagen: Dass zu einem System, was letztes Jahr im Herbst erst nach der Vergabe fertig war, jetzt schon alle Schnittstellen bereitstehen, war nie vorgesehen. Das hat auch nie jemand gesagt. Eine Schnittstelle kann immer erst nach der Vergabe, wenn das Produkt da ist, erstellt werden. Das geschieht jetzt auch in einem atemberaubenden Tempo. Wir haben einen tollen Mitarbeitendenstamm, der wirklich alles daran gesetzt hat, sich darum zu kümmern, dass wir diese Rechtssicherheit und Diskriminierungsfreiheit haben. Wir haben eine Koordinierungsstelle beim RP, die auch mit großem Aufwand daran arbeitet und immer ansprechbar ist, wenn es zu diesen Ausnahmewünschen kommt, die bis jetzt in der Form nur in sehr geringer Zahl vorliegen. Wir werden gerne darüber berichten, immer wieder. Im Moment ist es aber so, dass wir zu Recht stolz sind, dass es überhaupt so weit gekommen ist. Was die Mitarbeitenden erledigt haben, ist wirklich eine Höchstleistung. Darauf können wir alle stolz sein.

Frau Weber kann zu den konkreten Fragen gerne noch etwas sagen. Mir war das aber wichtig, dass das so gesehen wird.

RORin Bettina Weber:

Ich kann vielleicht noch ergänzen. Dieser Punkt ist mir wirklich wichtig, dass kein Guthaben verfällt. Das Guthaben bleibt immer auf der Karte. Es kann immer abgerufen werden. Die Karte wird irgendwann leer sein und kann dann eventuell nicht neu aufgeladen werden. Das wäre bei der Zuweisung an die Kommune zu berücksichtigen, dass das nahtlos funktioniert, sodass die Karte mitgenommen wird. Wir haben auch geantwortet, dass die Karte bei den Geflüchteten bleibt und ihre Gültigkeit behält.

Ich kann zu der Zahl von Herrn Pürsün sagen, dass wir für das Rollout sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch für die Gebietskörperschaften insgesamt 16.500 Karten bestellt haben. Die Bezahlkarten können jederzeit nachbestellt haben. Das heißt, wir müssen nicht von vornherein mehr bestellen.

Wie Frau Staatssekretärin schon ausgeführt hat, werden wir Mitte Mai alle Bestandsfälle in der Erstaufnahmeeinrichtung, also alle Personen, die wir dort untergebracht haben, mit einer Bezahlkarte ausgestattet haben – ohne eine Schnittstelle. Um das noch einmal deutlich zu machen: Die Schnittstelle ist eine Erleichterung, aber auch ohne Schnittstelle ist es möglich. Das haben wir auch in dieser Zeit geschafft.

Sie müssen sich vorstellen, dass perspektivisch nur die neu einreisenden Personen eine Bezahlkarte bekommen und mit dieser Bezahlkarte in die Gebietskörperschaften kommen, sodass das dort einfach fortgeführt werden kann.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

Es hätte mich jetzt gewundert, wenn die Erstaufnahmeeinrichtung eine Schnittstelle braucht, aber dann sagt: Na ja, ohne Schnittstelle machen wir das nicht. – Da ist der Arm der Landesregierung lang und stark genug. Dass die Kommunen aber nicht so agieren, kann ich schon verstehen.

Die Schnittstelle hat schon eine besondere Relevanz; denn bis zu einem gewissen Tag hat die Landesregierung und alle Personen, die für sie arbeiten, noch gesagt: Klar, 31. März steht. – Irgendwann wurde dann einmal zugerufen: Nein, der 31. März steht wegen der Schnittstellen nicht mehr. – Die Schnittstellen haben also schon eine Relevanz. Gerade wenn die Personalkosten in dieser Einführungsphase nicht getragen werden, ist es umso relevanter. Die Landesregierung scheint überzeugt davon gewesen zu sein, dass der Zeitplan nicht aufgeht. Das müssten Sie eigentlich noch einmal erläutern, wie es dann zu diesem Prozess gekommen ist. Sie hätten auch sagen können: Das interessiert uns alles nicht. – Sie sagen, die Schnittstelle braucht man nicht. Das hätten Sie weiterhin aufrechterhalten können. Sie haben es dann aber doch aufgegeben. Wir müssten uns da eigentlich alle einig sein.

Anscheinend gibt es die Notwendigkeit in Hessen, ein Entbürokratisierungsministerium zu haben. Es soll sogar ein Digitalisierungsministerium geben. Daher wundert mich Ihre positive Einschätzung, dass 1,5 Jahre für so einen Prozess ein Erfolg seien.

Vielleicht können Sie noch zu etwas Anderem etwas sagen. Wenn das Ganze erst ein Quartal später losgehen kann, dann kann ich dieses Quartal doch trotzdem nutzen. Eigentlich hätte man im Dezember 2023 schon anfangen müssen, zu überlegen, welche Schritte notwendig sind. Man muss nicht auf ein Gerichtsverfahren warten, sondern hätte früher anfangen können. Dieses Quartal wäre zusätzliche Zeit gewesen, sodass man das hätte aufholen können müssen, was durch das Verfahren an Zeit verloren gegangen ist.

Wenn die Landesregierung die Zahl nicht konkret benennen kann, wie viele Menschen das am Ende sind oder sein müssten – natürlich wissen wir nicht, wie viele es im Jahr 2035 sein werden; vielleicht braucht es dann gar keine Bezahlkarte mehr –, muss doch zumindest zum aktuellen Stand klar sein, dass die Bezahlkarte gar keine Wirkung hat in Hessen.

Abgeordneter **Marcus Bocklet:**

Ich will die Frage noch umformulieren, da mir die Antwort noch nicht ganz klar war. Es ist den Kommunen in Einzelfällen möglich, Ausnahmen bei der Bargeldhöhe zu machen. Ich möchte Sie fragen: Erfassen Sie diese Ausnahmen? Wird Ihnen das wiedergespiegelt, wie häufig das pro Kommune vorkommt? Dann würde ich mir erlauben, das jetzt auf sich beruhen zu lassen. Wir stellen dann im Sommer einfach einen Berichts Antrag, in dem wir fragen, wie viele Ausnahmen es in den 26 Gebietskörperschaften gab. Wird das gar nicht abgefragt? Sie haben gesagt, Sie hätten gehört, dass es nicht so viel sei. Das ist aber keine belastbare Größe. Mich interessiert, ob das erfasst wird.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Frau Weber kann dazu noch etwas ausführen. Es wird über die Koordinierungsstelle laufen. Wir berichten auf jeden Fall, wenn es fundierte Daten gibt.

RORin **Bettina Weber:**

Das wird erfasst.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Zur Schnittstelle. Es gibt unterschiedliche Produkte. Zu jedem Produkt muss die Schnittstelle etwas anders aussehen. Sie muss dazu auch noch geprüft werden. Es gibt viele Ideen für Verwaltungsvereinfachung und Sonstiges. Das gehört aber nicht hierher.

Selbstverständlich hätten wir dieses Wahnsinnstempo gar nicht geschafft, wenn wir nicht sofort angefangen hätten, uns darauf vorzubereiten, und im engen Austausch mit der kommunalen Ebene gewesen wären. Vier Wochen nach der Vergabe sind wirklich ein enges Zeitfenster. Sie können ein Produkt, eine Software, eine Schnittstelle nicht programmieren, wenn Sie nicht wissen, wer den Zuschlag bekommt und wie das Programm auf der anderen Seite aussieht. Das ergibt sich aus dem Wort Schnittstelle. Sonst wäre es einfach, aber so einfach ist es bei Software

nicht. Natürlich gibt es immer Schnittstellenanbindungen, aber es gibt Millionen verschiedene Formen. Man muss einen Schritt nach dem anderen machen. Kein Informatiker, kein Softwarehersteller wird Ihnen eine Schnittstelle pauschal schon einmal programmieren können. Das geht gar nicht. Das ist schon in einem extrem engen Zeitfenster gewesen. Es war von Anfang an so vorgesehen, dass wir die Zeit hatten.

Wir hatten den Wunsch, dass es schnell geht. Deshalb haben wir nicht alle Details abgewartet, sondern haben angefangen. Wir können nach wie vor stolz darauf sein, wo wir stehen.

Ich bin der Verwaltung und der kompletten kommunalen Ebene und auch den Leistungsbehörden extrem dankbar für den wirklich konstruktiven, sachlichen und guten Austausch. Wenn die kommunale Ebene den Wunsch hat, auf ihre Schnittstellen zu warten – es war von Anfang an klar, dass das etwas länger dauert –, dann haben wir selbstverständlich diesem Wunsch entsprochen. Natürlich gilt das bis zu dem Zeitpunkt – das ist auch überschaubar –, an dem die Schnittstelle fertig ist. Das wird bis Sommer dieses Jahres geschehen. Wir werden dann zeitnah garantieren können, dass alle, die eingereist sind, auch eine Bezahlkarte haben.

Wir haben aber keine Daten zu den Zahlen. Es gibt einen Unterschied zwischen dem, wofür wir verantwortlich sind, und dem, wofür die Kommunen verantwortlich sind. Da gibt es die Daten nicht. Wir werden immer wieder berichten, wie viel sie abrufen können. Dann können Sie es ausrechnen, aber die Erfassung, die Sie sich wünschen, gibt es eben einfach nicht.

Auch die Zahl von 16.500 Bezahlkarten haben wir in enger Rücksprache mit den kommunalen Leistungsbehörden gewählt.

Vorsitzende:

An der Stelle können wir insgesamt festhalten, dass wir sehr dankbar sind, dass das so zügig vorangeht und wir es geschafft haben, das flächendeckend in den Erstaufnahmeeinrichtungen umzusetzen. Das ist eine positive Botschaft.

Schnittstellen sind immer eine große Herausforderung. Ich freue mich, dass Sie an dem Thema dran sind. Wir sind auf einem guten Weg.

Abgeordneter **Robert Lambrou:**

Ich würde gerne folgendes wissen: In welchen neun Gebietskörperschaften sind die Bezahlkarten eingeführt worden. Ich kenne nur Fulda. Haben Sie eine Übersicht, welche anderen Gebietskörperschaften das sind? Werden in diesen neun Gebietskörperschaften auch schon Bezahlkarten an Bestandsfälle ausgehändigt?

RORin **Bettina Weber:**

Ich würde vorschlagen, wir nehmen die Frage mit.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Das machen wir.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Ich habe noch eine Verständnisfrage. Die kommunale Familie, über die wir reden, das sind 27 Gebietskörperschaften, richtig?

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Noch sind es 26. Es werden 27 sein, wenn Hanau kreisfrei ist.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Ich habe etwas von Marburg gelesen.

(Staatssekretärin Katrin Hechler: Nein!)

Marburg hätte ein eigenes Sozialamt und könnte das selbst entscheiden.

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Nein. Wir weisen zu. Wir reden mit denen, denen wir zuweisen. Das sind die Leistungsbehörden, mit denen wir zusammenarbeiten. Darüber hinaus gibt es in den kreisfreien Städten zum Teil noch Aufteilungen. Selbstverständlich weisen wir an den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu, auch an Marburg.

Es ist nicht so, dass wir mit anderen nicht sprechen. Es sind aber 26. Ab dem Moment, ab dem Hanau kreisfrei wird, sind es 27 Gebietskörperschaften, mit denen wir sprechen.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Dann ist Ihr Maßstab die Zuweisung und nicht eventuell eine eigenständige Sozialbehörde, die eigenständig vom Landkreis über die Bezahlkarte entscheidet und sie verwaltet?

Staatssekretärin **Katrin Hechler:**

Die entscheiden nicht eigenständig von uns. Wir können auch das gerne noch im Nachgang beantworten.

Abgeordneter **Robert Lambrou:**

Im Nachbarland Rheinland-Pfalz gibt es dazu aktuell Diskussionen. Daher frage ich, ob in Hessen geplant ist, Überweisungen von der Bezahlkarte auf private Konten zu ermöglichen oder geht das in keinerlei Weise?



Staatssekretärin **Katrin Hechler:**
Diese Frage nehmen wir auch mit.

Vorsitzende:

An dieser Stelle gibt es keine weiteren Nachfragen. Wir können festhalten, dass es zügig vorangeht.

Beschluss:

UHW 21/9 – 30.04.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung als erledigt.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils um 10:44 Uhr
– Es folgt der nicht öffentliche Teil)